lfd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
Nr.	Bürger/in Kernstadt Ditzingen Schreiben ohne Datum Bevor ich Ihr der durch eir füllt werden I - Spielstraß - Tempo 20 - Vorfahrtsre - Wildes Par - Schaltung - Durchgang - Lärm / Dret - Anarchie! Fazit: Frage:	neute als Anwohner der Kernstadt zu Ihnen. nen aber die Frage stelle, ein paar einzelne Worte, die leine Vielzahl von negativ erlebten Beispielen mit Leben ge- könnten: e gelungen ken / Raserei Fußgängerampeln / Zebrastreifen s-, Berufsverkehr / Lkw	Der Lärmaktionsplan hat zum Ziel, hohen und gesundheitsgefährdenden Verkehrslärmimmissionen mit entsprechenden Maßnahmen entgegenzuwirken. Hierzu wurde nach den anzuwendenden Richtlinien eine Kartierung des Straßenverkehrslärms vorgenommen und daraufhin Maßnahmen entwickelt, die an den Lärmschwerpunkten den betroffenen Bürger/innen eine Entlastung bringen können. Im Rahmen des Lärmaktionsplans können aber nur Maßnahmen entwickelt werden, die die Verringerung des Verkehrslärms zur Folge haben. Für darüber hinausgehende Maßnahmen, die wie in der Stellungnahme angesprochen, um eine generelle Verkehrsentlastung bemühen, den ruhenden Verkehr oder die Luftschadstoffsituation betreffen, aber in Bereichen ohne erhöhte Lärmbetroffenheit liegen, fehlt die Rechtsgrundlage für weiterführende Maßnahmen.

Stand Mai 2021 1/14

Lärmaktionsplanung 2020

Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung der Öffentlichkeit

lfd.	ndlung der Stellungnahmen aus I	solonigung der Grienthenkok	
Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
		 Fakten zur Verkehrssituation Marktstraße und den neuralgischen Verkehrspunkten: 	Als Kontroll- und Verdrängungsmaßnahmen sind 2 stationäre Überwachungsanlagen und bauliche Maßnahmen in der Markstraße geplant.
		Der Verkehr hat dramatisch zugenommen. Zumal die Marktstraße keine Durchgangs-, sondern wieder eine Durchfahrtstraße geworden ist.	
		Der Lärm hat durch die Anzahl und Art der Fahrzeuge ebenfalls massiv zugenommen.	
		Ebenso hat sich der Dreck, der Feinstaub immens erhöht und die Luftqualität hat sich dadurch drastisch verschlechtert.	
		Die Ziele der Agenda – Umgestaltung der Marktstraße nach Bau der Umgehungsstraße – sind fast total verpufft.	
		In der Marktstraße Herrscht Anarchie. Der Großteil der Verkehrsteilnehmer macht, was er will. z.B. (Dauer-)Parken egal wo und wie, Geschwindigkeit (Egal ob Spiel, 20er oder 30er Zone). Rücksichtslosigkeit und Aggressivität nimmt dabei stetig zu.	
		Der Fußgänger ist ein Verkehrsteilnehmer 3er Klasse geworden.	
		Die Marktstraße ist für die Art von Verkehr bzw. die Anzahl der Fahrzeuge nicht ausgelegt – ebenso verbindet die Marktstraße die Nachteile einer breiten Straße mit den Nachteilen einer schmalen Straße.	
		Es haben sich Verkehrsströme und Fußgängerwege verändert (Rossmann, Postagentur, Kitas, EDEKA, weißes Haus, Thales, Trumpf und neugestaltetes Bahnhofsareal).	
		Als Fußgänger bzw. Anwohner der Kernstadt ist es gefährlich, die Straße zu queren – egal welche.	

Stand Mai 2021 2/14

lfd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
		Markt- und die umliegenden Straßen sind bei vielen Verkehrssituationen (Berufs-, Zuliefer-, Schulverkehr) total überlastet. Die Verkehrsregelungen (Vorfahrtsregelungen, Parken, Geschwindigkeit) kennen die Wenigsten bzw. beachten sie. Die StVO wird mannigfaltig und konsequent missachtet. Was nicht konsequent kontrolliert und bestraft wird, findet keine Beachtung. Was nicht konsequent kontrolliert und bestraft wird, findet keine Beachtung. Es besteht dringend Handlungsbedarf, der von vielen Gemeinderäten bzw. Verwaltung auch schon mehrere Jahre angesprochen wird. Aber niemand traut sich an die notwendigen Lösungsalternativen ran, um die momentane Situation langfristig und nachhaltig zu entschärfen.	
2	Bürger/in Kernstadt Ditzingen E-Mail vom 02.10.2019	 wir leben wirklich sehr gerne in Ditzingen und fühlen uns nach nur 2 Jahren sehr heimisch hier. Allerdings beschäftigt uns seit einiger Zeit ein wichtiges Thema: Tempolimit an der Münchinger Str. Im Ortsausgang Richtung Münchingen gibt es in der Münchinger Straße ab dem Kreisverkehr (Gröninger Str. /Korntaler Str.) immer wieder Probleme mit den hohen Geschwindigkeiten des Autoverkehrs (aktuell 50-er Zone). Neben der Lärm- und Umweltbelastung an der Münchinger Str. ist auch der Sicherheitsfaktor vor der Kita Georgstraße in Ditzingen an der Münchinger Straße Ecke Georgstraße zu beachten. 	In der als Grundlage für den Lärmaktionsplan angefertigten Kartierung, wurde die Münchinger Straße auf ihrem kompletten Verlauf berücksichtigt. Hierbei wurden von Süden kommen bis ca. Einmündung Haldenstraße hohe, z.T. gesundheitsgefährdende Lärmimmissionen festgestellt. Diese Immissionen sollen mit Hilfe von Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen verringert werden. Im weiteren Verlauf der Münchinger Straße wurden keine Immissionen mehr festgestellt, die die Auslösewerte für verkehrsrechtliche Anordnungen aus Lärmschutzgründen oder die Auslösewerte der Lärmsanierung überschreiten. Daher können dort im Lärmaktionsplan keine weiteren Maßnahmen entwickelt werden, die nicht mit dem Lärmschutz begründet werden können.

Stand Mai 2021 3/14

Lärmaktionsplanung 2020

Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung der Öffentlichkeit

Jena	andlung der Stellungnahmen aus Beteiligung der Offentlichkeit			
lfd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung	
		 Zusammengefasst lassen sich also Umweltfaktoren, Lärmbelästigung, sowie Sicherheitsfaktoren durch eine 30-er Zone im Ortsausgang (analog Ortsausgang Richtung Hirschlanden) deutlich verbessern. Wurde dies bereits angeregt/geprüft? Möglicherweise berührt uns dieses Thema aktuell so sehr, da wir selbst Nachwuchs erwarten und dementsprechend die Sicherheit höchste Priorität hat und wir im Ortsausgang Richtung Hirschlanden gesehen haben, wie gut das funktionieren kann. 		
3	Bürger/in Heimerdingen E-Mail vom 26.11.2019	 In und nach der letzten Mitgliederversammlung ging ein Ruck durch die Bürgerinitiative. Die Mitgliederzahl steigt erfreulich, das Spendenaufkommen nimmt zu und die Mitglieder möchten sich mehr an Aktivitäten beteiligen, weshalb bereits eine weitere Demo in Planung ist. Viele Mitglieder sind jedoch der Meinung, dass die Realisierung der Südumfahrung noch in weiter Ferne ist und dass Heimerdingen so bald wie möglich eine Verbesserung bezüglich Luft- und Lärmemissionen benötigt. Die Mitgliederversammlung hat daher einstimmig beschlossen, dass ab sofort auch folgende Maßnahmen für Heimerdingen gefordert werden: TEMPO 30 - DURCHGEHEND IN HEIMERDINGEN! LKW-DURCHFAHRTSVERBOT NACHTS 22:00 - 06:00 UHR! Diese Forderungen sollen nun künftig nachhaltig in Briefen, auf Bannern, Protestschildern etc. erhoben werden. 	Im Lärmaktionsplan ist die Ortsumfahrung Heimerdingen als mittelfristiges Ziel enthalten. Diese Maßnahme wird mit großer Wahrscheinlichkeit die nachhaltigste Lärmentlastung in der Ortsdurchfahrt herbeiführen. Durch das fortgeschrittene Planungsstadium ist eine Umsetzung der Maßnahme realistisch. Für Heimerdingen werden aufgrund der erneuten Kartierung des Verkehrslärms, in ihrem Umfang deutlich größere Bereiche mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h aus Lärmschutzgründen als Maßnahmen in den Lärmaktionsplan aufgenommen. Die Ausdehnung der Maßnahmenbereiche orientieren sich an den festgestellten Immissionen, die 65 dB(A) tags, bzw. 55 dB(A) nachts überschreiten. Ab diesen Immissionen ist eine Gesundheitsgefährdung gegeben, diese sind aber nicht auf der kompletten Ortsdurchfahrt der L 1177 / L 1140 gegeben. Für die Abschnitte, an denen keine Überschreitung von 65/55 dB(A) tags/nachts vorliegt, fehlt somit die Rechtsgrundlage, eine verkehrsrechtliche Anordnung aus Lärmschutzgründen im Lärmaktionsplan zu treffen. Die Verlagerung des Schwerverkehrs aus der Ortsdurchfahrt heraus, kann ebenfalls zu einer Lärmminderung führen, da diese Fahrzeuggruppe deutlich mehr Emissionen produziert, als der Individualverkehr. Ein Durchfahrtsverbot (StVO Anlage 2 zu § 41, Absatz,	

Stand Mai 2021 4/14

Lärmaktionsplanung 2020

Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung der Öffentlichkeit

lfd. Nr.	l Rürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
		 Es handelt sich u. E. um juristisch und faktisch umsetzbare und zielführende Maßnahmen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sich dazu positionieren könnten. P.S.: Die Verkehrssituation in Heimerdingen ist seit den Bauarbeiten und Umleitungen geradezu anarchistisch geworden. Dass Einbahnstraßen gegen die Fahrtrichtung und Feldwege befahren werden und die Wiesenäckerstraße als Standardabkürzung von und nach Weissach mit Tempo 70 genutzt wird, ist ja schon fast normal. Aber nun interessieren offensichtlich keinerlei Verkehrsregeln oder rote Ampeln mehr irgendwen. 	Zusatzeichen zu Nr. 253) verringert den Schwerverkehrsanteil aber erfahrungsgemäß nur in sehr geringem Ausmaß, da hiervon nur Fahrzeuge betroffen sind, deren erster Beladeort über 75 Kilometer von Heimerdingen entfernt liegt. In der Abwägung bleibt, dass ein Schwerverkehrsdurchfahrtsverbot als Maßnahme im Lärmaktionsplan bestehen bleibt, jedoch nicht mit einem kurzfristigen Zeithorizont. Zudem wird auch die Verringerung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit bezüglich der Emissionen des Schwerverkehrs eine Lärmentlastung bringen.
4	Bürger/in Kernstadt Ditzingen Schreiben vom 08.07.2020	 Als Anwohner der Markstraße werden wir ständig durch Motorenlärm gestört, besonders abends. Schlimm sind neben Lastwagen vor allem Motorräder. Man kann nie in Ruhe auf dem Balkon oder der Terrasse sitzen. Vielen Nachbarn geht es ebenso, wie wir aus Gesprächen wissen. Wir schlagen daher vor: Die Marktstraße sollte "nur für Anlieger" offen sein. Wer einkaufen oder einkehren will, ist ja auch Anlieger im Sinne der Vorschrift. Geschäfte und Restaurants werden also nicht beeinträchtigt. Zusätzlich sollte in der Marktstraße ein Fahrverbot für Motorräder von Freitag 19:00 Uhr bis Montag 6:00 Uhr ausgesprochen werden. 	Im betreffenden Bereich der Marktstraße gilt bereits eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 20 km/h (verkehrsberuhigter Geschäftsbereich). Höhere Immission sind im angesprochenen Bereich u.a. auch durch den Verkehrslärm der Hirschlander Straße zu erwarten, denen mittels einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 km/h entgegengewirkt wird. Desweiteren ist geplant durch Installation vonzwei stationären Tempo-Überwachungsanlagen in der Marktstraße verstärkt Einfluss auf die Geschwindigkeit bzw. Lärm zu nehmen. Für die vorgeschlagene Maßnahme, einer Beschränkung der Marktstraße für Anlieger und einem Durchfahrtsverbot für Motorräder besteht aufgrund der in der Kartierung des Verkehrslärms festgestellten Immissionshöhen die Rechtsgrundlage.
5	Bürger/in Kernstadt Ditzingen Schreiben vom 15.07.2020	 Hiermit möchte ich Sie bitten, die Hirschlanderstraße umgehend in den Lärmaktionsplan der Stadt aufzunehmen. Des Weiteren bitte ich Sie, den Straßenbaulastträger umgehend aufzufordern, diese mehr als raue und poröse und durch unzählige Bau- und Flickarbeiten unebene und wellige Fahrbahn zu ersetzen. 	Die Hirschlander Straße ist mit einem Maßnahmenbereich im Lärmaktionsplan enthalten. Über den bestehenden Bereich mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h hinaus, wird auf weiteren Abschnitten die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/habgesenkt.

Stand Mai 2021 5/14

Lärmaktionsplanung 2020

Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung der Öffentlichkeit

Della	andlung der Stellungnahmen aus <u>Beteiligung der Offentlichkeit</u>			
lfd. Nr.	Rürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung	
		 Sämtliche Pritschen- und Hänger-Fahrzeuge, ob gewerblich, landwirtschaftlich oder auch die städtischen Grünpflegefahrzeuge verursachen beim Befahren ein Gepolter und Rollgeräusche, wie es kein landwirtschaftlicher Betonweg verursacht. Dazu kommen die Automatikbusse der Personenbeförderung, die am Berganstieg automatisch zurückschalten und bergab mit heulendem Motor bremsen. Zudem gibt es immer mehr PS-starke Pkw und Motorräder, die schon an der Kreuzung Glemsstraße beschleunigen, den Berg hochrasen, kurz vor dem Blitzer abbremsen und dann wieder beschleunigen. Obwohl schon am Berganfang die 30 km-Zone beginnt, auch zur Ziegeleistraße. Mehrmals habe ich auch schon Mitarbeiter der Wasserversorgung angesprochen, dass der Schachtdeckel zwischen den Gebäuden Hischlanderstraße 29 und 31 beim Überfahren der Gelenkbusse dermaßen knallt, als ob ein Gewehr abgefeuert würde. Ob alle Fahrzeuge überhaupt berechtigt sind, die Straße zu befahren, wird nicht kontrolliert. Es heißt halt Lieferverkehr frei! Als ich mein Haus 2011 renoviert habe, hieß es großspurig von der Verwaltung, die Straße würde neu angelegt, mit einem neuen Belag versehen, heute gleicht sie eher einer Versuchsstrecke für Baustellenfahrzeuge. 	Derzeit befindet sich die Straße noch in der Baulast des Landes. Es sind jedoch Übernahme- und Kostenverhandlungen mit dem Land im Gange. Mittelfristig ist geplant die Sanierung der Fahrbahnbeläge im Zuge der Umgestaltung des Knotenpunktes Höfinger/Marktstraße durchzuführen.	
6	Bürger/in Heimerdingen E-Mail vom 20.07.2020	 Die Anregung auf der Bürgerversammlung von Herrn Dr. Leuchs - von Heimerdingen nach Hirschlanden ausgehend eine Tempobe- schränkung mit 70 km/h bis zur Einfahrt des Trimm-dich-Pfades er- achten wir als sehr sinnvoll und wünschenswert. Zum einen da die Straße enorme Straßenschäden aufweist, zum anderen, weil die Lärmbelastung für die Bewohner sehr groß ist, wenn nach dem 	Die Maßnahmenbereiche mit Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen im Lärmaktionsplan, beruhen auf der Kartierung des Straßenverkehrslärms in Heimerdingen. Da im angesprochenen Bereich hierbei keine Immissionen von über 65/55 dB(A) tags/nachts festgestellt wurden, besteht keine Rechtsgrundlage, die zulässige Höchstgeschwindigkeit aus Lärmschutzgründen	

Stand Mai 2021 6/14

lfd. Nr. Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
	Ortsschild die Beschleunigung der Fahrzeuge in hohem Maße erfolgt - da im Nachbarort Weissach ein Sportwagenhersteller ansässig ist, der sehr viel Berufs- und Werksverkehr auf die Straße bringt. Morgens ab 5.00 Uhr ist nur noch bedingt an Schlaf zu denken. Auch der Sicherheit der Feldweg- und Parkplatzeinfahrten ist dadurch nochmals gedient. Die Einfahrt nach Heimerdingen ist bereits seit längerem auf 70 km/h begrenzt. Auf der neu ausgebauten Straße nach Hochdorf ist auch eine Tempobeschränkung mit 70 km/h bis zum Kreisverkehr. - Da keine reale Messung erfolgt, sondern nur eine Berechnung des Lärmes, müssen wir hinzufügen, dass der Modelflugplatz zeitweise auch eine große Lärmbelästigung darstellt. Wir gönnen den Vereinsmitgliedern ihr Hobby, aber fragen und warum die Düsenflugzeuge, die des Öfteren zum Einsatz kommen so laut sein müssen. Früher gab es zumindest für die Sonntage ein Ausweichgelände was uns sehr entgegenkam. - Die Strohgäubahn Alle halbe Stunde 2 x geht die Schranke oft für eine etwas lange Zeit herunter, was oftmals einen Stau bis zum Ortsende und innerhalb der Ortsmitte verursacht. Dies ist nicht nur mit Lärm, sondern auch mit Emissionen verbunden. Hier wäre evtl. eine Nachjustierung wünschenswert. Auch der Zug selbst macht Lärm, da er bei der Ein - und Ausfahrt ein quietschendes Geräusch verursacht evtl. kann hier etwas verändert werden. - Durch das 3. Gewerbegebiet Höfinger Weg, hat der Lkw-Verkehr noch mehr zugenommen - ob eine Umfahrung in absehbarer Zeit kommen wird ist jedoch fraglich! - Vom Planungsbüro Koehler & Leutwein wurde erklärt, dass der Lärm nicht gemessen, sondern berechnet wird. Wir bitten um einen Auszug der Berechnung für die Grundstücke Goethestraße 2 -6, da sich diese in unserem Besitz, bzw. im Besitz meines Vaters Herm Urlich Ott befinden.	außerorts von 100 km/h auf 70 km/h abzusenken. Im Bereich der Feuerbacher Straße wird jedoch die zulässige Höchstgeschwindigkeit ab ca. Einmündung Otto-Schwarz-Weg auf 30 km/h abgesenkt. Für den angesprochenen Lärm des Modellflugzeugplatzes besteht nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie keine Handlungsmöglichkeit, da es sich hierbei um als Freizeitlärm zu bewertende Emissionen handelt, die von der Richtlinie nicht erfasst werden. Es wird hierzu empfohlen, sich mit der unteren Immissionsschutzbehörde in Verbindung zu setzten. Bei der Strohgäubahn handelt es sich um eine nichtbundeseigene Bahnstrecke, die jedoch aufgrund der Zugbelastung von unterhalb 30.000 Zügen pro Jahr nicht kartierungspflichtig ist. Erst bei Überschreiten diese Auslösewertes ist es unter Umständen zu erwarten, dass hierdurch Immissionen verursacht werden, die lärmmindernde Maßnahmen ermöglichen. Die Goethestraße selbst wurde im Lärmaktionsplan als Emissionsquelle nicht berücksichtigt,da sie deutlich unter dem eine Kartierungspflicht auslösenden Wert der Verkehrsbelastung von 8.200 Kfz/24h liegt. Für die angesprochenen Gebäude wurde jedoch durch den Verkehrslärm ein maximaler Immissionspegel von 55,9 dB(A) nachts und 63,0 dB(A) tags festgestellt (siehe Anlagen 8.1.21/8.2.21).

7/14 Stand Mai 2021

Lärmaktionsplanung 2020

Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung der Öffentlichkeit

Della	andlung der Stellungnahmen aus <u>Beteiligung der Offentlichkeit</u>		
lfd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
		- Welche Lärmschutzmaßnahmen können Sie uns anbieten? bessere Fenster, Flüsterasphalt, Lärmschutzwand, Gerade ist es besonders laut, da im Baugebiet Kugelwasen - gegenüber unseres Grundstückes die Baggerarbeiten in vollem Gange sind und die Lkw vor unserem Garten Schlage stehen Sollte ein solch großes Gebiet nicht vorher erschlossen werden und nicht von der Hauptstraße aus bedient werden	Das angefragte Gebäude ist im Maßnahmenbereich 07 enthalten.
7	Bürger/in Kernstadt Ditzingen E-Mail vom 23.07.2020	 Fragen: Zu welcher Uhrzeit und welche Werte wurden gemessen? An welchem Ort wurde gemessen? - Wurde mit den Anwohnern gesprochen? - Bei welcher Wetterlage wurde gemessen? - Anmerkungen:	Entsprechend den anzuwendenden Richtlinien wurde eine dreidimensionale Schallausbreitungsberechnung flächendeckend vorgenommen. Lärmmessungen sind nach den vorgeschriebenen Richtlinien nicht erlaubt (vgl. 16. BlmSchV). In der Regel werden durch Schallausbreitungsberechnungen, leicht höhere Immissionen festgestellt, als dies bei einer vergleichbaren Messung der Fall wäre, da bei Berechnungen auch immer die z.B. die ungünstigste Wetterlage berücksichtigt wird. Für den Bereich der A 81 wurde im Lärmaktionsplan der Straßenbaulastträger aufgefordert, entsprechende Lärmsanierungsmaßnahmen (Erhöhung/Erweiterung Lärmschutzwände, Aufbringung lärmoptimierte Beläge) in die Wege zu leiten. Ein Rechtsanspruch von Seiten der Kommune oder betroffener Anwohner besteht hierauf aber nicht, sodass im Lärmaktionsplan keine Anordnung getroffen werden kann. Die Stadt wird die Forderungen hinsichtlich des aktiven Schallschutzes jedoch weiterhin aufrechterhalten sowie sich um eine nächtliche Absenkung der Höchstgeschwindigkeit auf der A81 im Bereich Ditzingen auf 80km/h gegenüber dem Regierungspräsidium/Verkehrsministerium bemühen.

Stand Mai 2021 8/14

Lärmaktionsplanung 2020
Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung der Öffentlichkeit

lfd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
		Eine Geschwindigkeitsregulierung wird wohl nicht wirklich helfen, denn die Lastwagen fahren ja bereits mit 80 km/h und sie sind mit das größte Fahrzeugaufkommen. Meiner Meinung nach hilft nur eine Erhöhung der Lärmschutzwand bzw. eine Wand auf dem Erdhügel. Wenn Sie mit dem Auto nach Norden fahren, werden sie feststellen, nur in unserem Raum sind die Lärmschutzwände so mickrig und selten.	
8	Verein Bürgerinitiative Südum- fahrung Heimerdingen e. V. Schreiben vom 25.07.2020	 In Vertretung der Bürgerinitiative Südumfahrung Heimerdingen e. V. (nachfolgend "Bürgerinitiative" genannt) nehmen wir wie folgt zum "Entwurf des Lärmaktionsplanes" (nachfolgend "Entwurf") Stellung. Selbstverständlich begrüßen wir ausdrücklich, dass im Entwurf sehr deutlich wird, dass kein anderer Teilort eine so starke Lärmbelastung durch Straßenverkehr erfährt wie Heimerdingen. Laut Entwurf übertrifft nur die A 81 die Lärmbelastung der Ortsdurchfahrten Heimerdingen und Ditzingen und der Lärmbetroffenheitsschwerpunkt im Kreuzungsbereich der L 1177 mit der K 1653 und im weiteren Verlauf der L 1177 im Bereich der Einmündung Stiegelgasse wird im Entwurf besonders hervorgehoben. Die Bürgerinitiative begrüßt daher außerordentlich die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h für die im Entwurf beschriebenen Bereiche Weissacher Straße, Hausgasse, Hemminger Straße, Feuerbacher Straße mit Kreuzungsbereich in Hochdorfer Straße und Rutesheimer Straße, da in diesen Bereichen laut Entwurf ganztags eine hohe Anzahl von Betroffenen in einem gesundheitsgefährdenden Pegelbereich zu verzeichnen ist. Die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h in anderen Bereichen der Weissacher Straße und Rutesheimer Straße nur im Zeitraum 22 bis 6 Uhr halten wir dagegen für unzureichend 	Die Anordnung von verkehrsrechtlichen Maßnahmen aus Lärmschutzgründen setzt durch eine Kartierung festgestellte Immissionen von über 65 dB(A) tags und/oder 55 dB(A) nachts voraus. In den Straßenabschnitten, an denen diese festgestellt wurden, wird mittels neuer Geschwindigkeitsbeschränkungen im Lärmaktionsplan darauf reagiert. In den weiteren Bereichen der Ortsdurchfahrt der L 1177 / L 1140 wurden diese Überschreitungen nicht festgestellt, sodass hier die Rechtsgrundlage für verkehrsrechtliche Anordnungen aus Lärmschutzgründen fehlt. Die Verlagerung des Schwerverkehrs aus der Ortsdurchfahrt heraus, kann ebenfalls zu einer Lärmminderung führen, da diese Fahrzeuggruppe deutlich mehr Emissionen produziert, als der Individualverkehr. Ein Durchfahrtsverbot (StVO Anlage 2 zu § 41, Absatz, Zusatzeichen zu Nr. 253) verringert den Schwerverkehrsanteil aber erfahrungsgemäß nur in sehr geringem Ausmaß, da hiervon nur Fahrzeuge betroffen sind, deren erster Beladeort über 75 Kilometer von Heimerdingen entfernt liegt. Die ebenfalls im Lärmaktionsplan enthaltene Maßnahme einer Ortsumfahrung Heimerdingen wird hier eine deutlich größere Entlastung herbeiführen. Die in vorangegangenen Lärmaktionsplänen festgelegten Maßnahmen zur Aufbringung lärmarmer Fahrbahnbeläge, bleiben bestehen, obliegen aber dem Straßenbaulastträger (Land Baden-Württem-

Stand Mai 2021 9/14

lfd. Nr.	Rürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
		und unsinnig. Es kann nicht erwartet werden, dass der Flickenteppich von Geschwindigkeitsregelungen von 30 km/h zwischen 22 und 6 Uhr und 50 km/h im Ort von den Verkehrsteilnehmern verstanden und eingehalten wird. Die Anordnungen im Entwurf führen weiterhin dazu, dass auf Abkürzungsstrecken -die erfahrungsgemäß in Heimerdingen durch eine Vielzahl von Verkehrsteilnehmern auch entgegen Durchfahrtsverboten und Fahrtrichtungsregelungen genutzt werden -teilweise eine höhere Geschwindigkeit erlaubt ist als auf den Durchgangsstraßen. Der Entwurf bestätigt, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung bereits auf den genannten Teilstrecken zu einer Verstetigung des Verkehrs und in größeren Abschnitten und zu einer Lärmminderung von 2 bis 3 dB(A) führen kann.	berg). Hierbei handelt es sich um sogenannte Lärmsanierungsmaß- nahmen, auf die eine Kommune oder betroffene Anwohner keinen Rechtsanspruch haben.
		Die Bürgerinitiative fordert daher eine durchgehende, tageszeitunabhängige Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im gesamten Teilort Heimerdingen und bittet, dass dies in den Lärmaktionsplan aufgenommen und zeitnah umgesetzt wird. - Dies hätte nach Überzeugung der Bürgerinitiative auch geringere Abgasemissionen zur Folge als der durch den derzeitigen Entwurf erzeugten Flickenteppich an Geschwindigkeitsregelungen.	
		 Die Bürgerinitiative begrüßt in höchstem Maße, dass der Entwurf mitteilt, dass die Straßenverkehrsbehörden dazu aufgefordert werden, eine Stellungnahme bezüglich der Umsetzung und Überwachung eines ganztägigen Schwerverkehrsdurchfahrtsverbotes im "Bereich 07" und eines Schwerverkehrsdurchfahrtsverbotes im Nachtzeitraum (22 – 6 Uhr) abzugeben. Die Bürgerinitiative fordert diese Schwerverkehrsdurchfahrtsverbote in den Lärmaktionsplan aufzunehmen und zeitnah umzusetzen. 	Die Verlagerung des Schwerverkehrs aus der Ortsdurchfahrt heraus, kann ebenfalls zu einer Lärmminderung führen, da diese Fahrzeuggruppe deutlich mehr Emissionen produziert, als der Individualverkehr. Ein Durchfahrtsverbot (StVO Anlage 2 zu § 41, Absatz, Zusatzeichen zu Nr. 253) verringert den Schwerverkehrsanteil aber erfahrungsgemäß nur in sehr geringem Ausmaß, da hiervon nur Fahrzeuge betroffen sind, deren erster Beladeort über 75 Kilometer von Heimerdingen entfernt liegt. In der Abwägung bleibt, dass ein Schwerverkehrsdurchfahrtsverbot als Maßnahme im Lärmaktionsplan bestehen bleibt, jedoch nicht mit einem kurzfristigen Zielhorizont. Zudem wird auch die Verringerung

10/14 Stand Mai 2021

lfd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
		 Selbstverständlich begrüßt die Bürgerinitiative auch, dass im Entwurf dokumentiert ist, dass die Ortsumfahrung Heimerdingen seit längerer Zeit in Planung ist, dass diese Maßnahme durch die gesundheitsgefährdenden Immissionen in der Ortsdurchfahrt zusätzlich an Bedeutung gewinnt und "die Realisierung der Ortsumfahrung als vorrangiges Ziel in der Maßnahmenliste des Lärmaktionsplans enthalten bleibt". Dies um so mehr, als der Entwurf bestätigt, dass sich an weiteren Punkten in Heimerdingen und der Kernstadt Lärmschwerpunkte zeigen, an denen die Anzahl der Betroffenen nicht in größerem Maße durch lärmmindernde Maßnahmen verringert werden kann. Der Entwurf zeigt auf, dass bereits in den vorangegangenen Lärmaktionsplänen die Aufbringung von lärmarmen / lärmoptimierten Fahrbahnbelägen in Heimerdingen vorgesehen waren, die zum Kartierungszeitpunkt noch nicht erfolgt waren. Die Bürgerinitiative fordert daher, in den Lärmaktionsplan aufzunehmen, dass die längst überfälligen lärmarmen / lärmoptimierten Fahrbahnbeläge in Heimerdingen bis spätestens 31.12.2021 aufgebracht werden. 	
9	Bürger/in Kernstadt Ditzingen E-Mail vom 28.07.2020	1. Feststellung Die vom Autobahnlärm direkt Betroffenen empfinden die Berechnungsergebnisse und die Umsetzung in der Übersicht der Betroffenheiten als völlig unzureichend und an der Lebenswirklichkeit der Menschen vorbei. Die Festlegung einzelner Fassaden erscheint willkürlich und oft wirklichkeitsfremd. 2. Vorschlag 1 Die Stadt Ditzingen sollte gegenüber dem Straßenbaulastträger eine Verbesserung des Lärmschutzes generell fordern. Eine Maßnahme könnte die Geschwindigkeitsbeschränkung	In der Neukartierung des Straßenverkehrslärms wurden an allen Gebäuden in der Gesamtstadt Ditzingen alle Fassadenabschnitte von Wohngebäuden mit einer Lände >2,5m in der Berechnung berücksichtigt. In den entsprechenden Anlagen wurden jedoch nur die Fassadenpegel dargestellt, deren Immission über 55 dB(A) tags oder 50 dB(A) nachts liegt. Die angesprochenen Maßnahmen (Erweiterung/Erhöhung Lärmschutzwände, Aufbringung lärmarmer Fahrbahnbeläge) bleibt im Lärmaktionsplan enthalten. Für diese als Lärmsanierungsmaßnahmen zu bezeichnenden Maßnahmen besteht aber weder von Seiten der Kommune, noch von betroffenen Anwohnern ein Rechtsanspruch beim Straßenbaulastträger (Bundesrepublik Deutschland),

11/14 Stand Mai 2021

lfd. Nr.	Rürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
		tags auf 120 km/h (gilt meist sowieso) und nachts auf 100 km/h sein. Eine weitere Maßnahme wäre die Erweiterung und Ertüchtigung der bestehenden Lärmschutzwände und –wälle. 3. Vorschlag 2 Die Brücke über das Scheffzental wurde im Zuge des Neubelags vor 10 Jahren ebenfalls saniert und die Fugen an den Übergängen gegen Lärm versiegelt. Diese Maßnahme ist leider nun nach 10 Jahren zumindest am Brückenübergang auf der Südseite Richtung Leonberg weitgehend nicht mehr vorhanden, die Geräusche sind an der Stelle fast wie vor der Sanierung. 4. Vorschlag 3 Auch die Brücke über den Lachengraben hat dasselbe Problem an den Übergängen zwischen Brückenkörper und fester Fahrbahn. Hier wäre sicherlich für das Wohngebiet an der Lache eine Lärmreduzierung möglich. 5. Vorschlag 4 Im Zuge der Belagserneuerung vor 10 Jahren wurde an der Autobahnauffahrt Richtung Leonberg die Lärmschutzwand verlängert. Dadurch entstand ein Lärmtrichter von der B295 her in Verbindung mit der Bahnlinie. Hier könnte man durch Verlängerung der Lärmschutzwand diesen Trichter schließen und das Wohngebiet "Schwarzwald" etwas mehr schützen.	sodass hierzu keine Anordnung im kommunalen Lärmaktionsplan Ditzingen getroffen werden kann. Die Stadt wird die Forderungen hinsichtlich des aktiven Schallschutzes jedoch weiterhin aufrechterhalten sowie sich um eine nächtliche Absenkung der Höchstgeschwindigkeit auf der A81 im Bereich Ditzingen auf 80km/h gegenüber dem Land bzw. Bund bemühen.
10	Bürger/in Heimerdingen E-Mail vom 29.09.2020	 Ich möchte Ihnen mitteilen, dass ich der Stellungnahme der Familie Ott vollkommen zustimme. Ich möchte aber noch einmal auf die Veranstaltung in der Sporthalle zurückkommen. Mit verwirrender Darstellung hat Herr Bahmer die verschiedenen Regelungen zur Geschwindigkeitsbegrenzung darzustellen versucht. Herr Bahmer konnte mir die rechtlichen Grundlagen auch nicht in der Schnelle er- 	Die Maßnahmenbereiche mit Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen im Lärmaktionsplan, beruhen auf der Kartierung des Straßenverkehrslärms in Heimerdingen. Da im angesprochenen Bereich hierbei keine Immissionen von über 65/55 dB(A) tags/nachts festgestellt wurden, besteht keine Rechtsgrundlage, die zulässige Höchstgeschwindigkeit aus Lärmschutzgründen außer Orts von 100 km/h auf 70 km/h abzusenken. Im Bereich der

Stand Mai 2021 12/14

lfd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
		klären und hat mich dann zum Kaffee eingeladen, wo er mir das alles erklären wollte. Leider kann nicht ich zur Kaffeezeit kommen, aber er ist eingeladen um 21.00 in meine Praxis kommen. - Was mir nur auffällt, dass in Schöckingen, Hirschlanden und im größten Teil Ditzingens Tempo 30 gilt, an den Ausfahrtsstraßen Tempo 70. Nur in Heimerdingen an der Straße nach Hirschlanden nicht, in der Einfahrt schon. Unter der Woche rumpeln Lastwagen über die Straße, morgens und abends ist Porscherallye und am Wochenende Bikerbeschleunigungstest bis zur Betteleiche. - Wie aussagekräftig sind dann Berechnungen des Lärms, der durch die nach Süden ansteigende Straße die komplette nach Nordwesten ansteigende Südseite Heimerdingens ungeschützt trifft. Wären da nicht Messungen an verschiedenen Punkten aussagekräftiger, auch wenn das zunächst so nicht vorgesehen ist? - Ich fahre gerne mit der Bahn, viel lieber als mit dem Auto. Aber was der Ausbau einer Strecke, auf der tagsüber max.10 Personen fahren und abends max.2-3 ist mir auch ökonomisch schleierhaft. Dafür werden Lärm und Emissionen am Bahnübergang in Kauf genommen. Ich meine auch ökologisch Unsinn. - Oben die Ansiedlung der Firma Mauser mit Schwerlastverkehr und südlich davon ein Wohngebiet. Das zeugt von echter Planung. - Ich frage mich, vor was die Stadtverwaltung Angst hat, dass sie nicht versucht, mit den Anwohnern zu Lösungen zu finden. - Das wäre doch ein Schritt gegen die Bürokratieverdrossenheit und gegen Aggressionen, die sich unweigerlich bei solchen bürokratischen Alleingängen aufbauen.	

Stand Mai 2021 13/14

Lärmaktionsplanung 2020

Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung der Öffentlichkeit

Bena	Behandlung der Stellungnahmen aus <u>Beteiligung der Offentlichkeit</u>				
lfd Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung		
11	Bürger/in Kernstadt Ditzingen Schreiben vom 05.10.2020	 Wir wohnen Im Lontel 35, unsere Wohnräume gehen auf die Hirschlander Straße hinaus. Auf dieser Straße ist eine 30er Zone, kontrolliert durch eine Kamera, die Temposünder registriert. Diese 30er Zone endet vor unserem Haus, fast alle Fahrzeuge geben dann tüchtig Gas, auch Motorräder! Wir wären dankbar, wenn man die Geschwindigkeitsbegrenzung in Richtung Hirschlanden verlängern könnte, vielleicht bis zur Einmündung Umgehungsstraße. Nicht nur wir wären sehr dankbar, auch unsere Nachbarn, die alle Im Lontel wohnen und auch an dem Lärm leiden. Dazu kommt noch, dass viele Anwohner des Wohngebietes Ditzingen West weniger aufbrausenden Lärm erleiden müssten! Ein weiterer Gesichtspunkt: Viele Fußgänger, auch Kinder, überqueren die Hirschlanderstraße in diesem Abschnitt, da sie aus dem Wohngebiet Ditzingen-West Richtung Sportgelände gehen wollen! Fahrzeuge, die beschleunigen, sind eine Gefahr 	Im Lärmaktionsplan ist im angesprochenen Bereich keine weitere Geschwindigkeitsbegrenzung auf Lärmschutzgründen vorgesehen, da entsprechend der Kartierung des Verkehrslärms keine Überschreitungen von 65 dB(A) tags / 55 dB(A) nachts nachzuweisen sind. Somit besteht keine rechtsfehlerfreie Handhabung, den bestehenden Bereich mit 30 km/h in Richtung Ortsausgang zu verlängern. Im Lärmaktionsplan können verkehrsrechtliche Maßnahmen auch nur mit dem Lärmschutz begründet werden. Die Ausweitung des bestehenden Bereichs mit der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h aus anderen Gründen (z.B. Verkehrssicherheit) kann im Lärmaktionsplan nicht behandelt werden.		

Stand Mai 2021 14/14